

Mitgliederversammlung des BIV

Kritische Untertöne in den eigenen Reihen

Zu seiner Frühjahrssitzung traf sich der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks in Dresden. Für reichlich Gesprächsstoff sorgte u. a. die kürzlich erfolgte Gründung des Bundesverbands Autoglas e. V. durch ehemalige BIV-Fachgruppenmitglieder.

Am Anfang stand die Selbsterkenntnis, dann kam die Hoffnung. Der BIV-Vorstand mußte zu seinem Leiden feststellen, daß die Differenzen und Diskussionen der letzten Tage und Wochen für das Image des Bundesinnungsverbands nicht gerade förderlich waren. In Zukunft solle es aber ruhiger werden und die themenbezogene Sacharbeit wieder in den Vordergrund rücken.

Die Mitgliederversammlung am 7. und 8. März in Dresden zeigte deutlich, mit welchen Problemen der Verband zur Zeit zu kämpfen hat. So standen nicht, wie sonst auf diesen Tagungen üblich, die Geschäftsberichte des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau und der BIV-Bundesausschüsse im Mittelpunkt des Geschehens, sondern unter den Tagesordnungspunkten Aktuelles und Anträge rückten die jüngsten Entwicklungen in den Vordergrund der Diskussionen.

Fachgruppe „Fahrzeugverglasung/Autoglasler“ existiert weiter

Die bereits seit längerem bestehenden Differenzen des Bundesinnungsverbands mit verschiedenen Mitgliedern der Fachgruppe „Fahrzeugverglasung/Autoglasler“ gipfelten darin, daß der Fachgruppenvorstand komplett zurücktrat und die Einstellung der Aktivitäten beschlossen wurde. Am 8. Februar in Kassel wurde dann in Hadamar der Bundesverband Autoglas e. V. gegründet (s. GLASWELT 3/97). Er setzt sich im wesentlichen aus ehemaligen Fachgruppenmitgliedern und Angehörigen des Rings Deutscher Autoglasler e. V. zusammen. Hauptgeschäftsführer ist Ernst Brinkmann, der viele Jahre als HGF des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks verantwortlich zeichnete. Wie nun seitens des BIV-Vorstands in Dresden dazu zu hören war, ist die Fachgruppe nicht – wie vielleicht von einigen irrträumlich angenommen – komplett aufgelöst. Vielmehr hätten von den 71 Fachgruppenmitgliedern 18 für die Neugründung gestimmt, aber erst 7 Mitglieder hätten ihren Austritt erklärt. Bundesinnungsmeister Bernhard Felmer erläuterte in dem Zusammenhang, daß der BIV beabsichtige, die Arbeit der Fachgruppe unvermindert fortzusetzen. In Kürze solle ein neuer Vorstand gewählt werden. Darüber hinaus werde der Bundesinnungsverband die Gelder und Unterlagen, die aus Sicht des Bundesinnungsverbands eindeutig der BIV-Fachgruppe gehörten und die unerlaubterweise mitgenommen worden seien, vom neugegründeten Fachverband Autoglas zurückgefordert. Ein entsprechender Antrag wurde mit großer Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sorge um Verlust der Fachkompetenz

Ausführlich hatten sich der BIV-Vorstand und die Tagungsteilnehmer mit einem umfangreichen Antrag des LIVs Baden-Württemberg zu beschäftigen, der kritisch auf die Kalamitäten im Bundesverband einging. Neben dem Imageverlust durch fragwürdige Personalentscheidungen und der Trennungsauseinandersetzung mit den Autoglaslern bereitet den Baden-Württembergern der „spürbare Fachkompetenzverlust in fachtechnologischer Hinsicht“ Sorge. Die nationale und internationale Gremien- und Ausschubarbeit des BIV, vor allem in den Normenausschüssen, sei vernachlässigt worden, hieß es in einem Schreiben an den Vorstand. Ferner wünsche man sich eine starke Einflußnahme des BIV auf die europäischen Harmonisierungsbestrebungen, die bei der Ausführung von Bauleistungen zukünftig zu beachten sind. Der Bundesinnungsvorstand wurde deshalb aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene intensiviert werden kann und welche Gremien/Ausschüsse mit welchem Vertreter des BIV besetzt werden. Der Antrag vom LIV Baden-Württemberg soll in Kürze in kleinerem Kreis diskutiert werden. Das Ergebnis will man auf der nächsten Mitgliederversammlung vorstellen.

Sicherer Umgang mit Flachglas-Transportgestellen

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen brachte einen Antrag ein, der sich mit der Informationsschrift Nr. 126 „Sicherer Umgang mit Flachglas-Transportgestellen“ der BG Berufsgenossenschaft der Keramischen und Glas-Industrie (Würzburg) beschäftigte. Diese im vergangenen Jahr herausgebrachte Schrift hatte zu erheblichen Verunsicherungen bei betroffenen Glaserbetrieben geführt. Die an die Betriebe gerichteten konfusen Forderungen hinsichtlich nichtstationärer A- und L-Gestelle konnten zwischenzeitlich in Gesprächen des GIV NRW mit der BG abgemindert werden. Vereinbart wurde, daß das Informationsblatt Nr. 126 nicht auf Transportgestelle, die in Betrieben des Glaserhandwerks (Eintragung in die Handwerksrolle) eingesetzt werden, anzuwenden ist, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die Scheibengröße ist ($\leq 3,5 \text{ m}^2$,
- die Scheibenhöhe darf 1,65 m nicht überschreiten,
- das Beladegewicht bleibt offen,
- für den Transport von Einzelscheiben sollen die technischen Erfahrungen des Glaserhandwerks gelten,
- das Transportgestell wurde vor dem 1. 1. 1995 in den Verkehr gebracht.

Da es sich hierbei um eine Problematik handelt, die das gesamte deutsche Glaserhandwerk betrifft, wurde der Bundesinnungsverband damit beauftragt, bei der BG der Keramischen und Glas-Industrie die vereinbarten Ausnahmeregelungen zum Informationsblatt Nr. 126 zu beantragen.

Mit kurzen Berichten aus der Verbandsarbeit und der Verabschiedung der Jahresrechnung 1996 wurde die Sitzung fortgesetzt bzw. beendet. Bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die am 7. und 8. November in Darmstadt stattfindet, steht dem Bundesinnungsverband also noch viel Arbeit bevor. Voraussetzung zur Bewältigung der Aufgaben ist aber, – so war man sich in Dresden einig, – daß das „Flaggschiff BIV zukünftig in ruhigerem Fahrwasser fährt.“

Hilmar Düppel